

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir die
Aufnahme in die Karnevalsgesellschaft
Siegburger Ehrengarde e.V.:

Eintrittsdatum:

A ... ordentliches Mitglied aktiv inaktiv
B ... jungendliches Mitglied
F ... Familienmitgliedschaft
P ... Paarmitgliedschaft
0 ... kein Mitglied; nur Erziehungsberechtigter



1. Name, Vorname (Hauptadressat, Erziehungsberechtigter):	Geburtsdatum:	Mitgliedsart:
.....
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
.....	
Telefon:	Mobilfunk:	E-Mail:
.....

2. Name, Vorname (Ehegatte, Partner):	Geburtsdatum:
.....
3. Name, Vorname (1. Kind):	Geburtsdatum:
.....
4. Name, Vorname (2. Kind):	Geburtsdatum:
.....
5. Name, Vorname (3. Kind; weitere ggf. auf separatem Blatt beifügen):	Geburtsdatum:
.....

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag erkenne ich die Satzung sowie die Geschäftsordnung der K.G. Siegburger Ehrengarde e.V. in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Ort, Datum:	Unterschrift(en):
.....

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die K.G. Siegburger Ehrengarde e.V. (Gläubiger-ID: DE48SEG00000539492), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der K.G. Siegburger Ehrengarde e.V. auf mein Konto gezogenen, wiederkehrenden Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird nachgereicht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber):	Kreditinstitut:
.....
Kontonummer:	Bankleitzahl:
.....
IBAN:	BIC:
.....
DE _____
Ort, Datum:	Unterschrift:
.....

Bitte ausfüllen und bei einem Vereinsmitglied abgeben oder per Post einsenden!

Geschäftsstelle:
Haufeld 22
53721 Siegburg
Tel.: 02241/9589227
Fax: 02241/9589228

Bankverbindungen:
VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE10370695204109999011
BIC: GENODED1RST

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE98370502990001041011
BIC: COKSDE33XXX

Finanzdaten:
Finanzamt Siegburg
Veranlagungsbezirk
St.-Nr.: 220/5950/0433

Internet: www.siegburger-ehrengarde.de

E-Mail: info@siegburger-ehrengarde.de

AUSZUG aus der GESCHÄFTSORDNUNG:

Mitgliedsbeiträge

Gemäß der Satzung hat jedes Mitglied der Gesellschaft den vom Vorstand festgelegten Beitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages kann bei Bedarf durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss geändert werden. Die aktuellen Beitragszahlen sind jeweils in der Geschäftsordnung dokumentiert und können dort nachgelesen werden. Zur Zeit gelten für die verschiedenen Mitgliedsarten folgende Beträge:

➤	A - ordentliches Mitglied	48,- EUR / Jahr
➤	B - jugendliches Mitglied	24,- EUR / Jahr
➤	F - Familienmitgliedschaft	96,- EUR / Jahr
➤	P - Mitgliedschaft für Paare	72,- EUR / Jahr
➤	X - Förder-Mitgliedschaft	111,- EUR / Jahr

In besonderen Situationen (eheähnliche Gemeinschaft, Alleinerziehende mit Kindern, o.ä.) trifft der Vorstand eine Zuordnung zu einer oder mehreren der vorstehenden Mitgliedsarten.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils jährlich zum Beginn eines Mitgliedsjahres (01.04. bis 31.03.) erhoben, ist zum 1. April fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen, sofern das zahlungspflichtige Mitglied nicht ausdrücklich den Weg der Überweisung oder Barzahlung wünscht. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen, haben pünktlich und unaufgefordert den vollen Beitrag an den Verein zu zahlen, sofern nicht der Vorstand ausnahmsweise eine andere Zahlungsweise gestattet. Im Jahr des Eintritts wird nur ein anteiliger Beitrag je angefangenem Monat berechnet (außer bei der Fördermitgliedschaft).

Der Verein informiert rechtzeitig vor der Fälligkeit schriftlich über den Mitgliedsstatus, die Höhe des zu zahlenden Beitrages, die Zahlungsart und ggf. die dem Verein für den Lastschrifteinzug mitgeteilte Bankverbindung. Vom Verein veranlasste Änderungen der Beitragshöhe und/oder des Mitgliedsstatus (z.B. durch allgemeine Beitragserhöhung, Erreichen der Volljährigkeit eines bis dahin jugendlichen Mitglieds, Bildung oder Auflösung einer Familie oder Partnerschaft, usw.) gelten als genehmigt, sofern das betreffende Mitglied nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht. Versäumt ein Mitglied es, die Gesellschaft rechtzeitig über Veränderungen in der Bankverbindung zu informieren, so haftet dieses Mitglied für alle zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Stornogebühren der Bank, o.ä.).

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung der Gesellschaft. Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Geschäftsstelle der Gesellschaft zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Mitgliedsjahres. Auf besonderen Wunsch kann auch ein sofortiger Austritt in Frage kommen, jedoch ist nach Verstreichen der vorgenannten Frist auch in diesem Fall der Beitrag für das betreffende Mitgliedsjahr zu entrichten. Die Rückforderung einer Beitragszahlung oder deren Verweigerung nach Ablauf der Kündigungsfrist ist nicht zulässig.

Neben dem Mitgliedsbeitrag ist bei Neuaufnahme in die Gesellschaft eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Sie beträgt zur Zeit 111,- EUR je Mitgliedsantrag. Durch die Erhebung je Antrag und nicht je Person soll die Mitgliedschaft von Familien und Paaren ausdrücklich gefördert werden.

Uniformen der Tänzerinnen und Tänzer

Die Uniformen der Tänzer(innen) werden von der Gesellschaft angeschafft und bleiben auch immer im Eigentum der Gesellschaft. Die Gestaltung wird aber gemeinsam mit den Aktiven, Trainer(inne)n und Betreuer(inne)n abgestimmt. Der genaue Umfang (Art, Größen und Mengen) der vereinseigenen Uniformteile und Ausstattungen ist der aktuellen Nachweisliste der Betreuer(inne)n zu entnehmen.

Um die Erstfinanzierung sowie weitere Anschaffungen und Änderungen zu ermöglichen, wird von jedem Mitglied des Tanzcorps eine Nutzungspauschale in Höhe von 20,- EUR pro Jahr bzw. pro Session erhoben, die zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen wird bzw. an die Gesellschaft zu zahlen ist. Außerdem hinterlegt jede Tänzerin und jeder Tänzer beim längerfristigen Erhalt der Uniform eine Kautionshöhe von 100,- EUR, die bei Rückgabe in vollständigem und unbeschädigtem Zustand zurückerstattet wird.

Bestimmte personenbezogene Einzelteile wie Unterwäsche, Strümpfe/Strumpfhosen, Tanzstiefel, Handschuhe, o.ä. werden von den Tänzer(inne)n selbst gekauft und bleiben deshalb selbstverständlich auch immer in deren Eigentum.

Uniformen der übrigen Aktiven

Für die übrigen Mitglieder fasst der Vorstand einen Beschluss über die Gestaltung und Trageweise der Vereinsuniformen. Dazu wird mindestens eine Bezugsquelle bekanntgegeben, bei der die verabschiedeten Muster für das Damenkostüm und die Herrenuniformen nebst Zubehör hinterlegt sind.

Die Vereinsuniformen können nach Genehmigung durch den Vorstand von jedem interessierten Mitglied erworben und getragen werden.